Entwicklung der digitalen Verwaltung in Baden-Württemberg

Das Land im Spagat zwischen Europa und Kommunen

Digitalisierungskonferenz Baden-Württemberg
am
13. Februar 2020

digital@bw

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

www.service-bw.de
Ihre Verwaltung im Netz

Agenda

1. Überblick: Welche Anforderungen haben wir?

2. Einblick: Wie begegnen wir den Anforderungen?

3. Ausblick (Thesen): Was muss getan werden?

1. Überblick

Das Land ist Adressat für unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich einer „digitalen Verwaltung“

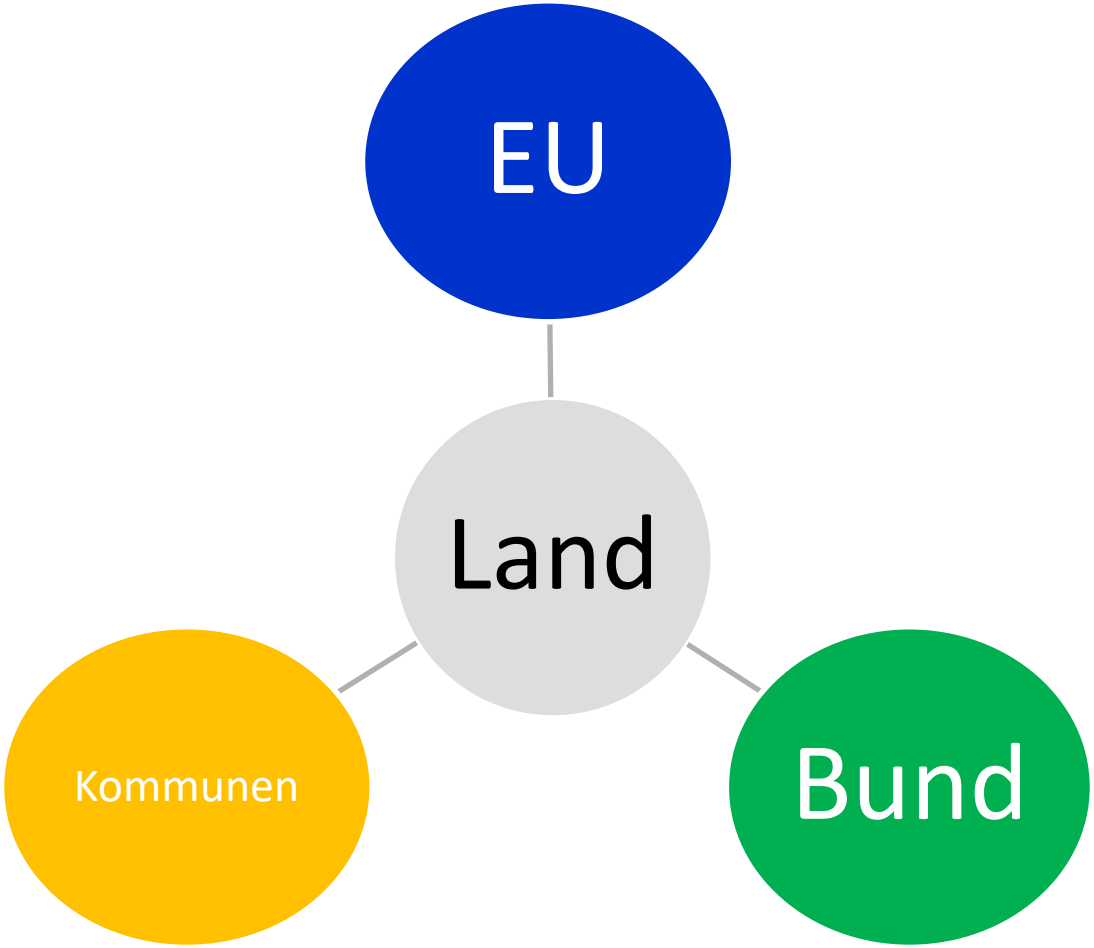

Quelle: Eigene Darstellung

1. Überblick

Anforderungen der Europäischen Union: SDG-VO

Single-Digital-Gateway

- Informationen zu Rechte und Pflichten bei Verwaltungsverfahren in der EU
- Länderübergreifender Zugang zu Verwaltungsleistungen in der EU auf dem Portal „Your Europe“
- Ende-zu-Ende-Verfahren (Once-Only) realisieren

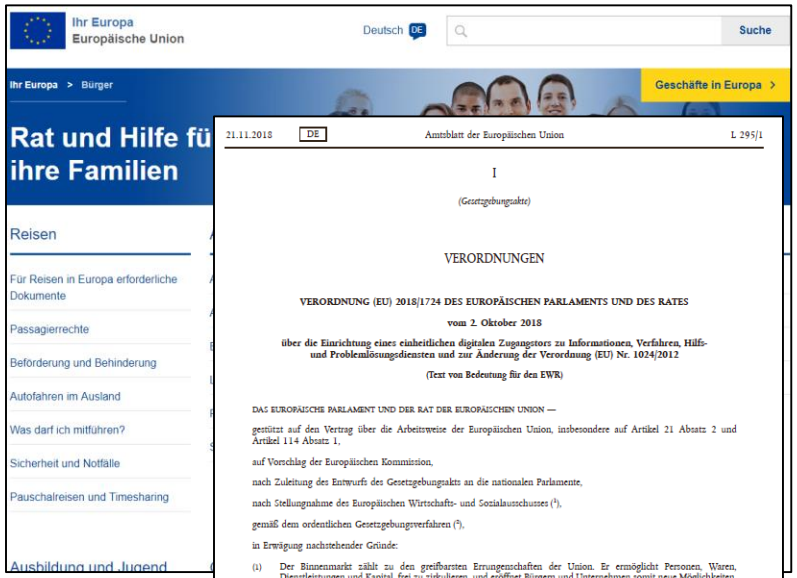

21.11.2018 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 295/1

I

(Gesetzgebungsakte)

VERORDNUNGEN

VERORDNUNG (EU) 2018/1724 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 2. Oktober 2018

über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 114 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ([3]),

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ([5]),

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Binnenmarkt zählt zu den greifbarsten Errungenschaften der Union. Er ermöglicht Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital, frei zu zirkulieren, und eröffnet Bürgern und Unternehmen somit neue Möglichkeiten. Die vorliegende Verordnung ist ein zentrales Element der Binnenmarktstrategie, die mit der Mitteilung der Kommission vom 28. Oktober 2015 mit dem Titel „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ geschaffen wurde. Durch diese Strategie soll das volle Potenzial des Binnenmarktes ausgeschöpft werden, indem Bürgern und Unternehmen die Freizügigkeit und der Handel innerhalb der Union, die Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat und die grenzüberschreitende Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit erleichtert wird.

(2) In der Mitteilung der Kommission vom 6. Mai 2015 mit dem Titel „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“ wird anerkannt, wie sehr das Internet und digitale Technologien unser Leben und die Art und Weise, wie Bürger und Unternehmen sich informieren, Wissen erwerben, Waren kaufen und Dienstleistungen nutzen, am Markt teilnehmen und arbeiten, verändern und dadurch die Möglichkeit zu Innovation, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern. In dieser Mitteilung und entsprechend in mehreren vom Europäischen Parlament verabschiedeten Entschließungen wurde eingeräumt, dass der Bedarf der Bürger und Unternehmen in ihrem eigenen Land sowie grenzüberschreitend besser gedeckt werden könnte, wenn bestehende europäische Portale, Websites, Netze, Dienste und Systeme erweitert und mit verschiedenen nationalen Lösungen verknüpft würden und dadurch eine einheitliche europäische Anlaufstelle — ein einheitliches digitales Zugangstor (im Folgenden „Zugangstor“)– geschaffen würde. In der Mitteilung der Kommission vom 19. April 2016 mit dem Titel „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016–2020: Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“ ist das Zugangstor als eine der Maßnahmen für 2017 angeführt. Im Bericht der Kommission vom 24. Januar 2017 mit dem Titel „Stärkung der Bürgerrechte in einer Union des demokratischen Wandels — Bericht über die Unionsbürgerschaft 2017“ wird das Zugangstor als Priorität für die Rechte der Unionsbürger angesehen.

(3) Das Europäische Parlament und der Rat haben wiederholt ein umfassenderes und nutzerfreundlicheres Informationspaket sowie Hilfe für die Bürger und Unternehmen eingefordert, die auf dem Binnenmarkt tätig sind, und sich für die Stärkung und Straffung der Binnenmarktinstrumente ausgesprochen, um die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten besser zu erfüllen.

([3]) ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 88.
([5]) Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 13. September 2018 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Beschluss des Rates vom 27. September 2018.

Quelle: Eigene Darstellung

1. Überblick

Bund

Anforderungen des Bundes: Onlinezugangsgesetz

Online-Services

Bis Ende 2022 müssen alle Verwaltungsleistungen auch online bereitstehen.

Portalverbund

Bund und Länder müssen ihre Portal zu einem übergreifenden Portalverbund verknüpfen.

Nutzerkonten

Nutzerinnen und Nutzer müssen sich für alle Leistungen im Portalverbund mit einem Nutzerkonto einheitlich identifizieren können.

Standards

Der Bund erhält die Möglichkeit, Vorgaben für IT-Anwendungen, Basisdienste sowie Standards für Schnittstellen und Sicherheitsvorgaben zu machen.

Quelle: Themenfeld Mobilität & Reisen, BMI

1. Überblick

Kommunen

Anforderungen der Kommunen

- Anforderungen an Online-Verwaltungsleistungen trifft oftmals zuerst die Kommunen
- Anforderungen der Kommunen an Land bzgl. E-Government-Plattform (www.service-bw.de)
- Kommunen möchten Verwaltungsleistungen schnell online anbieten

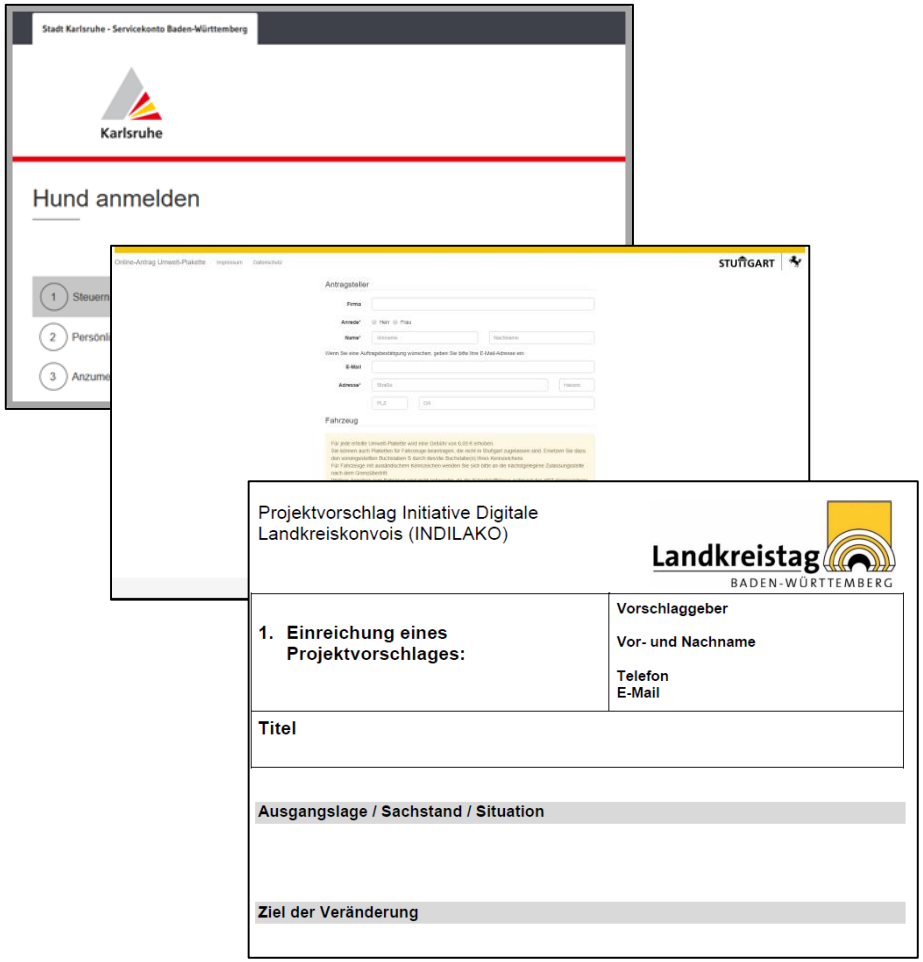

Quelle: Eigene Darstellung

1. Überblick

Wie geht das Land mit bestehenden Anforderungen um?

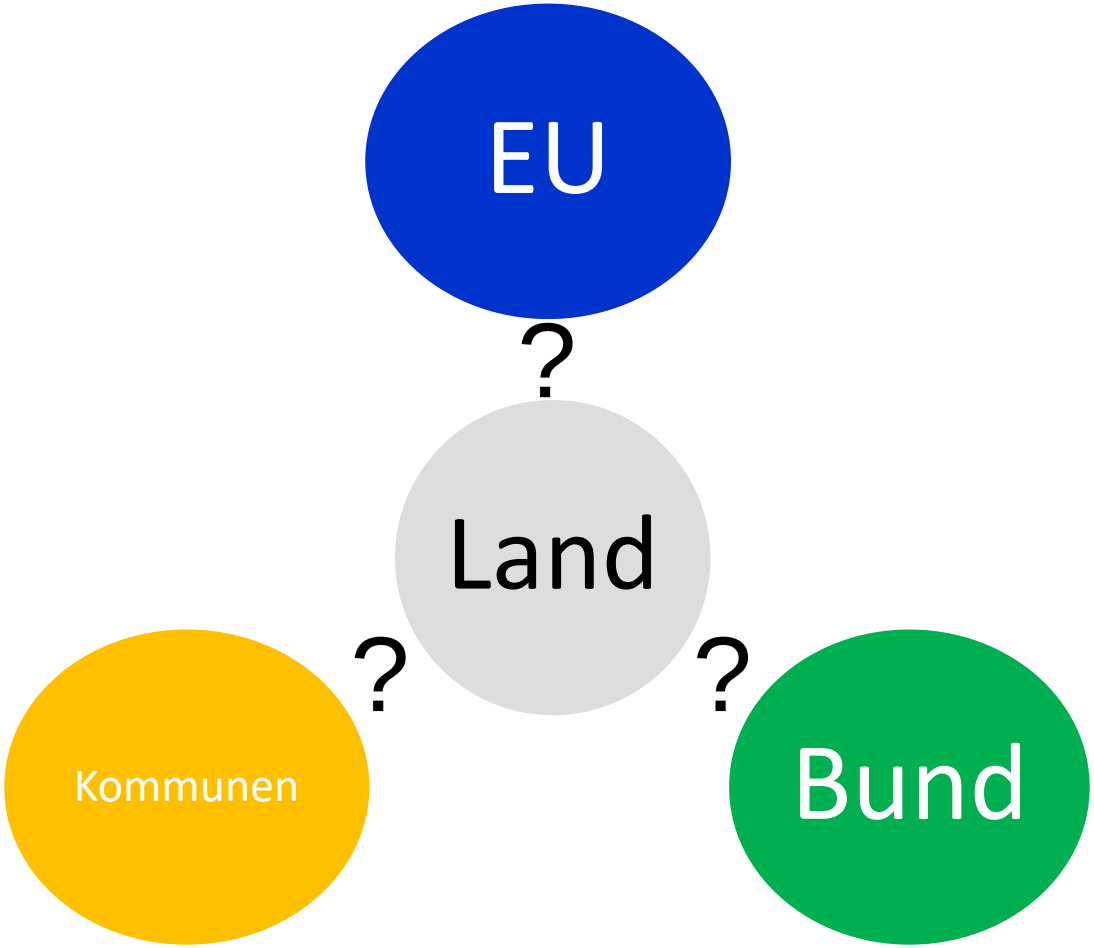

2. Einblick

Das Land kooperiert mit anderen Akteuren

Deutschland	IT-PLR FITKO	→ Standards und Regeln → OZG-Themenfeldbearbeitung → Gesamtkoordination → Länderübergreifende Umsetzungsprojekte
Land BW	IM BW Fachressorts ITEOS / BITBW	→ Bereitstellung service-bw → Umsetzungsprojekte auf service-bw → Gesamtkoordination im Land
Kommunen	Kreise Städte Gemeinden	→ Aktivierung Standardprozesse → Mitwirkung an Umsetzungsprojekten

Quelle: Eigene Darstellung

2. Einblick

Das Land kooperiert mit anderen Ländern

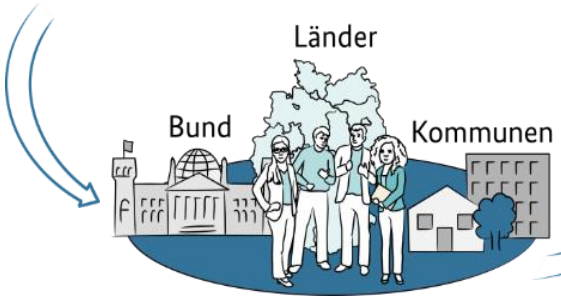

Bund, Länder und Kommunen arbeiten gemeinsam

Nutzer*innen werden in Entwicklung miteinbezogen

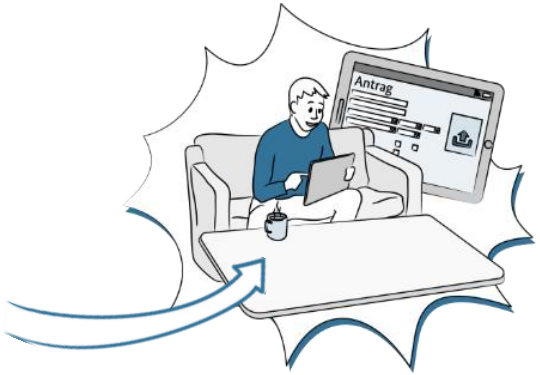

Verwaltungsleistungen können einfach und online beantragt werden

Quelle: Themenfeld Mobilität & Reisen

2. Einblick

Das Land arbeitet dabei mit Methoden wie dem „Design-Thinking“

Quelle: Eigene Darstellung

2. Einblick

Die E-Government-Vereinbarung Land - Kommunen

…ordnet die Struktur der Zusammenarbeit

- Paritätisch besetzter Lenkungskreis: je drei Vertreter Land – Kommunen,
- BITBW und ITEOS als Dienstleister beratende Mitglieder,
- Steuerung der Aktivitäten und Priorisierung,
- jährlicher Bericht an den IT-Kooperationsrat.

Bild: Steffen Schmid

2. Einblick

…hält die Leistungen der Kooperationspartner fest

Das Land (u. a.)

- bringt service-bw lizenzkostenfrei ein,
- liefert weiterhin Informationstexte und Leistungsbeschreibungen,
- gewährleistet den 1st-level-Support über BITBW,
- wirkt in den länderübergreifenden Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung des OZG mit.

Die KLV (u. a.)

- unterstützen bei der Gewinnung von kommunalen Fachpaten in den Prozessentwicklungsteams,
- stärken das Bewusstsein bei ihren Mitgliedern hinsichtlich des Mehrwertes der Digitalisierung,
- unterstützen beim flächendeckenden Rollout von Standardprozessen.

2. Einblick

Dank einer gemeinsamen E-Government-Infrastruktur muss keine Kommune eine eigene Plattform entwickeln

www.service-bw.de
Ihre Verwaltung im Netz

Ein Prozess für alle jeweils zuständigen Kommunen

2. Einblick

service-bw, die gemeinsame Plattform von Land und Kommunen

- Serviceorientierte Architektur
  (Servicekonto, Prozessplattform, Bezahlplattform etc.)
- Schnittstellen zu Fachverfahren / E-Akte-Systemen
- Lizenzfreie Nutzung durch Land und Kommunen
- Integration Informations- und Prozessdienste auf service-bw in eigene Webseite

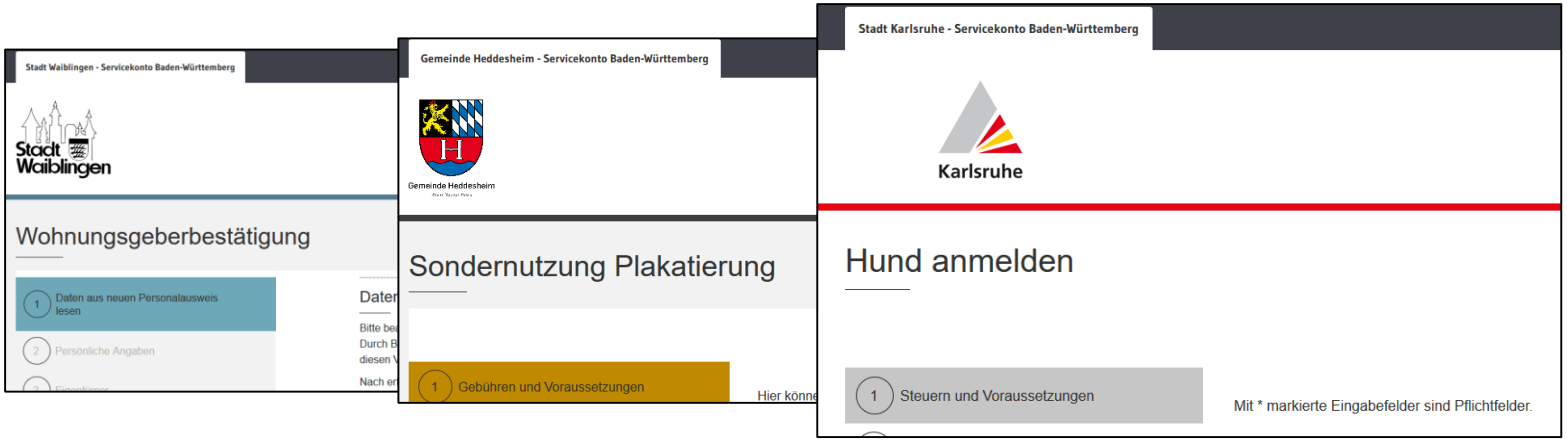

Quelle: Eigene Darstellung

3. Ausblick

Das IM hat gemeinsam mit den KLV eine Priorisierung der umzusetzenden OZG-Leistungen für das Jahr 2020 vorgenommen.

Leistungskatalog kommunale Prozesse

- Berücksichtigt die bereits vorhandenen Laborergebnisse aller Themenfelder.
- Berücksichtigt Anforderung der Kommunen (über KLV).
- Berücksichtigt die IT-Kooperationsrat-Prozesse.
- Beschluss durch den Lenkungskreis der E-Gov-V Land-KLV.

IT-Dienstleister ITEOS

Leistungskatalog Landesprozesse

- Berücksichtigt die vorhandenen Laborergebnisse aller Themenfelder.
- Berücksichtigt Anforderungen bspw. der RPen.
- …

IT-Dienstleister BITBW

3. Ausblick (Thesen)

Was muss getan werden?

1. Ohne Nutzerzentrierung keine Nutzung!

2. Die Zeit individueller 100-Prozent-Lösungen geht zu Ende!

3. Gemeinsam datengetriebenes E-Government anpacken!

OZG & service-bw:
E-Government für alle!

digital@bw

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

www.service-bw.de
Ihre Verwaltung im Netz